

Herrn  
Präsident des NÖ Landtages  
Mag. Edmund Freibauer

St. Pölten, am 4. Oktober 2007

LR-L-07054/06

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Anfrage des Abgeordneten Mag. Fasan betreffend Ertragsanteile an der Mineralölsteuer, Ltg.-944/A-5/204-2007 vom 21. August 2007, erlaube ich mir wie folgt zu beantworten:

1. Wie hoch sind die zusätzlichen Ertragsanteile des Landes NÖ an der Mineralölsteuer-Erhöpfung?

Da die Mineralölsteuer-Erhöpfung erst mit 1. Juli 2007 in Kraft getreten ist, können noch keine konkreten Angaben zu den Mehreinnahmen gemacht werden

2. Wie hoch sind die zusätzlichen Ertragsanteile der NÖ Gemeinden an der Mineralölsteuer-Erhöpfung?

Da die Mineralölsteuer-Erhöpfung erst mit 1. Juli 2007 in Kraft getreten ist, können auch hier noch keine konkreten Angaben zu den Mehreinnahmen gemacht werden

3. Wofür werden diese Mittel verwendet?

In einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern wurde festgelegt, dass die Mehreinnahmen aus der im Jahr 2007 beschlossenen Erhöhung der Mineralölsteuer für Maßnahmen im Sinne des Klimaschutzes (gemäß Klimastrategie) zu verwenden sind. Die Einnahmen aus den zusätzlichen Ertragsanteilen der Mineralölsteuer fließen lt. Voranschlag des Landes NÖ 2008 in den NÖ Klimafonds.

4. Sind diese Mittel für den öffentlichen Verkehr zweckgebunden? Wenn ja,
  - a) In welcher Form?
  - b) Wie wurden die niederösterreichischen Gemeinden über diese Zweckbindung informiert?
  - c) In welcher Form wird die Verwendung dieser Mittel in den Gemeindebudget überprüft?

Es gibt keine Zweckbindung für die Ertragsanteile aus der Mineralölsteuer allein. Allerdings besteht ein Zweckzuschuss des Bundes für öffentlichen Personennahverkehr gem. § 20 Abs. 4 FAG 2005 aus den gemeinschaftlichen Abgaben, in welche auch die Mineralölsteuer fließt.

5. Welche zusätzlichen Angebote im Bereich öffentlichen Verkehrs können aufgrund der Erhöhung der Mineralölsteuer in NÖ dieses Jahr und in den folgenden Jahren geschaffen werden?

Der Bereich öffentlicher Verkehr fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Landesrates für Finanzen, Wohnbau und Lebensqualität.

6. Welche weiteren Projekte werden in NÖ aus den Mitteln der zusätzlichen Mineralölsteuer-Ertragsanteile finanziert werden?

Die konkrete Mittelverwendung obliegt der jeweilig sachlich zuständigen Landesrätin bzw. dem sachlich zuständigen Landesrat entsprechend dem Voranschlag des Landes Niederösterreich.

Im Zuständigkeitsbereich des Landesrates für Finanzen, Wohnbau und Lebensqualität sind gemäß der Zweckbindung der Mittel in der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Mineralölsteuererhöhung Gemeinde-Bedarfszuweisungen betroffen. Aufgrund der Tatsache, dass die Mineralölsteuer-Erhöhung erst mit 1. Juli 2007 in Kraft getreten ist, wurden noch keine konkreten Projekte daraus finanziert.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Sobotka eh.